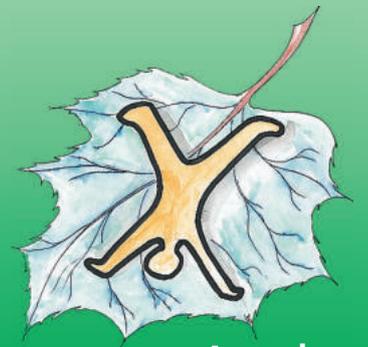


Das Blatt

Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

1. Quartal 2022 / 26. Jahrgang



Ausgabe 97



Infoveranstaltung 2021 mit 3G-Regel



Peter Vossen informierte die Anwesenden darüber, dass Dieter Claas, Schriftführer des Stadtverbandes, sein Amt nach gut 22 Jahren zur Verfügung gestellt hat. Peter Vossen bedankte sich bei ihm für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren und fügte hinzu, dass er selbst auch nur noch für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen werde. In der nächsten Jahresmitgliederversammlung wird Dieter Claas offiziell als Vorstandsmitglied verabschiedet werden. Bis dahin wird Mathias Wolter die Aufgabe des Schriftführers kommissarisch übernehmen. Als Redakteur für „Das Blatt“ wird Dieter Claas jedoch weiterhin für den Stadtverband tätig sein.

Unter Berücksichtigung der Corona-Schutzverordnung konnten im November 2021 zwei Infoveranstaltungen stattfinden. Bei den Terminen am 06. und 13. November waren insgesamt über 110 Vorstandsmitglieder anwesend. Durch die vorherige namentliche Anmeldung waren die teilnehmenden Personen bekannt. So konnte die Einhaltung der 3G-Regel gewahrt werden und eine themenreiche Veranstaltung konnte beginnen.

Peter Vossen, 1. Vorsitzender des Stadtverbandes, eröffnete mit einem Rückblick auf das Kleingartenwesen die Veranstaltungen im Vereinsheim des KGV Kriegsbeschädigte Düsseldorf Oberbilk 1920 e.V. Teil der Ausführungen war es, die Teilnehmer auf die gravierenden Unterschiede zwischen Vereinsrecht und Pachtrecht hinzuweisen. In diesem Zusammenhang wurde das Thema Trampoline sehr reges, sachlich wie emotional, diskutiert.



Ein weiterer Diskussions-Schwerpunkt war das Thema Elementar-Versicherung

Der Stadtverband berichtete voller Zufriedenheit, dass es gelungen sei für nur 15 € mehr im Jahr die Elementarschäden im Rahmen des bestehenden Gruppenvertrags mitzuversichern (siehe separater Artikel). Zu diesem Themenblock auftauchende Fragen wurden umgehend beantwortet.

Bei dieser Gelegenheit bedankte sich der Vorstand des Stadtverbandes noch einmal für die eingegangenen Spenden und die organisatorische Unterstützung, die den betroffenen Vereinen zu Teil wurde. Er bittet, diesen Dank auch den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine zu übermitteln. Diese Unterstützung sei der Beweis für den großen Zusammenhalt im Kleingartenwesen und Grundlage um zukünftigen Herausforderungen und Veränderungen begegnen zu können.

Der Hinweis von einzelnen Vorständen, dass „Das Blatt“ in seiner bisherigen Papierform im Kleingarten gerne gelesen wird, freut den Stadtverband sehr. Der Entschluss hier mit der Zeit zu gehen und digitaler werden zu wollen, bleibt aber bestehen. Dies begrüßte die Mehrheit der Anwesenden.

Der Stadtverband wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass das Zurverfügungstellen der Mailadresse der Mitglieder bzw. Pächter durch die Vereine DSGVO-konform sei. Der Stadtverband sendet dann an diese Mailadressen den Newsletter, der über das Erscheinen einer neuen Ausgabe von „Das Blatt“ per Mail informiert.

Der Stadtverband dankt dem KGV Kriegsbeschädigte Düsseldorf Oberbilk 1920 e.V. für die gewährte Gastfreundschaft in freundschaftlicher Atmosphäre und den Teilnehmern für ihr reges Interesse.

Der Vorstand



Guten Tag!

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

wenn Sie dies lesen, haben Sie es geschafft, die Gartenzeitung über die Internetseite aufzurufen.

Es hat natürlich Reaktionen darauf gegeben, dass die Zeitung nicht mehr gedruckt wird.

Überhaupt gab es sehr viele Reaktionen auf die Ausgabe 96 der Gartenzeitung. Insbesondere auf das Verbot von Trampolinen in den Kleingärten.

Die Artikel über das Hochwasser in den Kleingärten haben zu einer großen Spendenbereitschaft geführt.

Die Spenden von vielen Vereinen, Kleingärtner*innen, aber auch Großspendern haben zu einer stattlichen Summe geführt.

Eine große Hilfe war auch die persönliche Hilfe vor Ort, die dankbar angenommen wurde.

Allen Spendern und Helfern herzlichen Dank.

Corona hat uns weiter fest im Griff, und ich wünsche Ihnen viel Gesundheit, und dass wir 2022 alle wieder ein normales Gartenleben haben.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Dieter Claas, Chefredakteur

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (0211) 33 22 58/9
Telefax (0211) 31 91 46
www.kleingaertner-duesseldorf.de
E-mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Veröffentlichung: Digital auf der Internetseite des Stadtverbandes.

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, 1. Vorsitzender
(Anschrift wie oben)

Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Norbert Müller, Vorstand
Stadtverband, KGV Weidenau, KGV Königsbusch
(Gastbeiträge).

Anzeigenwerbung:
Dieter Claas, Stadtverband, Tel.0173-2618341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Stadtverbandes.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung des Verbandes dar.

Wichtiger Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!
In Anzeigen können auch Artikel angeboten werden, die, bedingt durch die Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf nicht erlaubt sind. Bitte beachten Sie beim Kauf die für Sie verbindlichen weiteren Bestimmungen Ihres Pachtvertrages.

Für den Inhalt der Anzeigen (Text und Bild) übernimmt der Stadtverband keine Haftung.

Titelbild: Der Eichelhäher ist mit seinen leuchtend blauen Gefiederpartien an den Flügeln der farbenfroheste unserer heimischen Rabenvögel. Er legt Wintervorräte an, die er trotz seines ausgezeichneten Gedächtnisses aber nicht alle wiederfindet. Somit sorgt der Eichelhäher für die Verbreitung der Bäume.
Foto: Netzfund

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 98
10. März 2022**

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Allgemeines

Versicherer: Landwirtschaftlicher Versicherungsverein aG
Kolde Ring 21 48126 Münster

Versicherungsnehmer: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Versicherte: Beigetretene berechnete Personen (siehe Überschrift); haben ein eigenes Anspruchsrecht im Schadenfall.

Versicherungsumfang

1. Feuerversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 1.1. Gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall unbemannter oder bemannter Flugkörper ist das Gartenhaus mit Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) (sowie mit Pergolen, Markisen, Solar- und Satellitenanlagen, Kleintieren) auf dem Kleingartengrundstück unter Berücksichtigung des BKleingG mit 25.000,- € (Grundversicherungssumme) und der Inhalt mit 5.000,- € (Grundversicherungssumme) versichert. Einfriedungen, Zäune der KG-Anlage, Bäume, Sträucher und Stauden sind nur im Innenbereich mitversichert, **sofern sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder als Einfriedung unbrauchbar werden.**
- 1.2. Mitversichert sind Aufräumungs-, Abbruch- sowie Feuerlöschkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.
- 1.3. Nach Regulierung eines Totalschadens bleibt das Versicherungsverhältnis bestehen, sofern vom Versicherer und/oder vom Versicherten das Versicherungsverhältnis nicht aufgekündigt wurde.

2. Leitungswasserversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 2.1. Gegen Leitungswasserschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden mit 25.000,- € (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000,- € (Grundversicherungssumme) versichert.
- 2.2. Wasserverluste bei Rohrbrüchen innerhalb der Laube sind bis 100 m³ (max. 300,- €) versichert, sofern die Ursache nicht auf Frost zurückzuführen ist.
- 2.3. Wasserführende Leitungen sind vor Einbruch der kalten Jahreszeit vollständig zu entleeren oder/und ausreichend zu beheizen, um Frostschäden zu vermeiden.
- 2.4. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

3. Sturm-Hagelversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 3.1. Gegen Sturmschäden ist das Gebäude mit Anbau und Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) mit 25.000,- € (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt (Gewächshaus ohne Inhalt) innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000,- € (Grundversicherungssumme) versichert. Hinweis: Alle versicherten Gebäude müssen in einem Fundament oder vergleichbaren Untergrund verankert sein.
- 3.2. Außen an der Laube angebrachte und genehmigte Bauteile (z.B. Vordächer und Überdachungen, Markisen und Pergolen, Solar- und Satellitenanlagen, nicht jedoch Zäune oder Sichtschutzzäune) sind bis zu insgesamt 1.000,- € mitversichert.
- 3.3. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

4. Naturgefahren-Versicherung (Elementar)

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

Gegen Naturgefahren (Elementarschäden) ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden einschließlich Inhalt auf dem Kleingartengrundstück bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 1.000,- € pro Schadenfall

5. Einbruchdiebstahlversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 5.1. Gegen Einbruch-Diebstahlschäden ist der Laubeninhalt des Gartenhauses mit Anbau und Nebengebäuden mit 5.000,- € (Grundversicherungssumme) versichert.

- 5.2. Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) von versicherten Inhaltsgegenständen nach einem Einbruch innerhalb der Laube wird der entstandene Schaden bis zur Höhe der Inhaltsversicherungssumme ersetzt.
- 5.3. Schäden am Gebäude, die entstanden sind, um in die Laube zu gelangen, sind bis 1.000,- € mitversichert.

6. Glasbruchversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008 LVM)

- 6.1. Diese erstreckt sich auf die Einfachverglasung, Sicherheits- und Thermoplenverglasung der Laube, Nebengebäude sowie auf Wintergarten- und Verandenverglasung, Türüberdachungen, Frühbeefenster und Gewächshäuser bis 3 qm für die einzelne Glasscheibe.
- 6.2. Ausgeschlossen sind Dachverglasungen, Kunststoffe, Folien, Aquarien, Hohlgläser und Beleuchtungskörper.
- 6.3. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

7. Grundversicherung

7.1. Das Versicherungsjahr beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 01.01. des Folgejahres. Für Pächter/Eigentümer/Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung die Hälfte des Grundbeitrages. Auch für Beitragsanteile zur Höherversicherung ist ein dementsprechender Teilbeitrag zu entrichten.

7.2. **Jahresbeitrag für die Grundversicherung: 75,- €**
(einschl. der gesetzlichen Versicherungsteuer)
für eine Gesamtversicherungssumme 30.000,- €

7.3. Versicherungssummen

für das Gebäude (Neuwert) bei Schäden durch	
Feuer	25.000,- €
Leitungswasser	25.000,- €
Sturm u. Hagel	25.000,- €
Naturgefahren	25.000,- €
Glasbruchversicherung	25.000,- €

7.4. für den Inhalt der Laube bei Schäden durch

Einbruch/Diebstahl incl. Vandalismus	5.000,- €
Feuer	5.000,- €
Leitungswasser	5.000,- €
Sturm/Hagel	5.000,- €
Naturgefahren	5.000,- €
Glasbruchversicherung	5.000,- €

7.5. Ab der oben genannten Grundversicherungssumme wird Unterversicherungsverzicht gewährt.

Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist eine Höherversicherung möglich (siehe hierzu Punkt 7.).

8. Höherversicherung

8.1. Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur laubenüblicher Inhalt versichert ist.

8.2. Beiträge je 1000,- € Höherversicherung

Gebäude	1,50 €	(max. bis 35.000,- €)
Inhalt	5,00 €	(max. bis 10.000,- €)

(einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)

9. Entschädigungsleistungen

9.1. Gebäudeversicherung

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederherstellungskosten, höchstens jedoch die Versicherungssumme. Die bedingungsgemäß vorgesehene Neuwertentschädigung bei Totalschäden ist durch § 3 Bundeskleingartengesetz begrenzt. Danach wird maximal der Wert für eine Laube „einfacher Ausführung“ mit einer maximalen Grundfläche von 24 m² ersetzt. Die Grundversicherungssumme in Höhe von 25.000,- € für das Gebäude kann auf maximal 35.000,- € erhöht werden. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe

Punkt 7). Bei Totalschaden wird unabhängig von der Wiederherstellung der Betrag ersetzt, der sich nach den jeweils gültigen Richtlinien des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e. V. für die Wertermittlung des Gartenhauses ergibt, maximal die Versicherungssumme. Der Rest wird fällig, wenn die Wiederherstellung durchgeführt oder sichergestellt ist. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten zu belegen. Einhergehend mit der Wiederherstellung können jedoch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden. Falls ein Wiederaufbau unterbleibt, entfällt die Leistung des Neuwertanteiles. Nach drei Jahren tritt Verjährung ein.

- 9.2. Inhaltsversicherung**
Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederbeschaffungskosten von Sachen gleicher Art und Güte (Neuwert), höchstens jedoch die Entschädigungsgrenze. Bei Totalentwendung wird zunächst der Zeitwert ersetzt. Bei Vorlage von Belegen über die Wiederbeschaffung besteht Anspruch auf Regulierung des Wiederbeschaffungspreises. Die Grundversicherungssumme in Höhe von 5.000,- € für den Inhalt kann auf maximal 10.000 € erhöht werden. Die Höherversicherung ist zusätzlich zu beantragen (Beiträge siehe Punkt 7).
- 9.3. Reparaturleistungen**
Reparaturkosten sind zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge angenommen, Restentschädigungen nach § 8.1 und 8.2 werden erst nach Vorlage von Rechnungen erstattet. Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Bei Eigenleistung werden das Material und für geleistete Arbeitsstunden z.Zt. 12,50 € pro Std. entschädigt. Ist die Wiederherstellung in Eigenleistung nicht möglich, sind vorzugsweise Handwerksbetriebe zu beauftragen, welche vom Versicherer anerkannt sind.
- 10. Sondereinschlüsse**
- 10.1.** Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z. B. Gartenmöbel, Schubkarren und Leitern, Solar- und Satellitenanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht in den Lauben untergebracht werden können, sind bis zu 250,- € mitversichert. Diese Teile (nicht Stühle) müssen innerhalb des Gartengrundstückes fest verankert oder angeschlossen werden.
- 10.2.** Einfriedungen und Zäune im Innenbereich der Kleingartenanlage, soweit sie in Verbindung mit Einbrüchen in die Laube vernichtet oder beschädigt werden, sind bis zu 200,- € mitversichert.
- 11. Entschädigungsgrenzen zu**
- 11.1.** Radiogeräte und Fernseher, nicht aber deren Bild- und Tonträger, sind bis insgesamt 350,- € je Schadenfall (nicht je Gerät) versichert.
- 11.2.** Elektrische Heimwerkergeräte (Bohrmaschinen, Akkuschrauber, Stichsagen, Handkreissagen) und ähnliche Geräte mit max. 200,- € je Einzelgerät und 500,- € für alle gestohlenen Geräte.
- 11.3.** Stromaggregate sind bis höchstens 500,- €, ausschließlich in Kleingartenanlagen ohne öffentliche Stromversorgung der Kleingartenlauben, versichert.
- 12. Ausschlüsse**
- 12.1.** Nicht versichert sind/ist: Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin, Pelze, exklusive Sportkleidung, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Graphiken, Plastiken, sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), Foto- und optische Geräte, Waffen, Jagdgeräte, Munition, Jagdtrophäen, Geräte der Unterhaltungselektronik außer die in 10.1 genannten, Gartenerzeugnisse (Ernten) und Pflanzen, Vögel und Bienenvölker, Kraftfahrzeuge aller Art sowie Fahrräder und deren Anhänger und Wasserfahrzeuge.
- 12.2.** Bekleidung, sofern nicht gartenübliche Arbeits- und Freizeitbekleidung.
- 12.3.** Gegenstände, die anderweitig versichert sind.
- 12.4.** Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören.
- 13. Erläuterungen zum Versicherungsschutz**
- 13.1.** Wir bitten Sie, leicht transportable Teile in der Winterzeit, aus den Lauben zu entfernen.
- 13.2.** Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befunden haben, sind regelmäßig auch über eine Hausratversicherung (Außenversicherung) versichert und sind vorrangig dort zur Schadenregulierung anzumelden.
- 13.3.** Regelungen in diesem Merkblatt gehen vor entsprechende Regelungen der jeweiligen Versicherungsbedingungen.
- 14. Kündigung**
- 14.1. Kündigungen durch den versicherten Laubepächter** sind entsprechend den mit dem Stadtverband getroffenen Vereinbarungen drei Monate vor Ablauf der Versicherungsperiode möglich. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Versicherung für ein weiteres Jahr als vereinbart.
- 14.2.** Im Schadenfall können sowohl der Versicherte als auch der Versicherer auf der Grundlage des § 92 VVG innerhalb von 1 Monat kündigen.
- 15. Was ist nach Eintritt eines Schadenfalls zu beachten?**
- 15.1.** Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruch-Diebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.
- 15.2.** Bei Einbruch-Diebstahlschäden ist darüber hinaus der Polizei umgehend eine Aufstellung der entwendeten Sachen einzureichen.
- 15.3.** Brandschäden sind zusätzlich sofort an Ihre betreuende LVM Versicherungsagentur oder direkt an die LVM Versicherung a.G. Münster zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist.
- 15.4.** Eine Schadenanzeige (beim Verein/Verband erhältlich) ist vollständig auszufüllen. Es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Anschaffungsrechnungen/Quittungen beschädigter/gestohlener Gegenstände, Reparaturkostenbelege). Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann sich die Bearbeitung wegen der dann erforderlichen Rückfragen verzögern.
- 15.5.** Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen ist unverzüglich über den Verein dem Stadtverband einzureichen, welcher die Schadenanzeige mit Bestätigungsvermerk an die betreuende LVM Versicherungsagentur weiterleitet.
- 15.6.** Bei Ersatz- oder Wiederherstellungskosten von mehr als € 500,- sind vorab die Weisungen des Versicherers über die betreuende LVM Versicherungsagentur oder direkt bei der LVM Versicherung a.G. Münster einzuholen.

Anmerkung:

Zur Abklärung von versicherungsspezifischen Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes und allgemeiner Fragen zum Ablauf der Schadenmeldung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre betreuende LVM Versicherungsagentur oder direkt an die LVM Versicherung a.G. Münster

Optimale Ergänzung für Kleingärtner: Hausratversicherung bei der LVM Versicherung



Immer wieder werden uns Einbruch-/Diebstahl-Schäden gemeldet, bei denen die Gartenlauben-Versicherung an ihre Grenzen kommt.

Um die Versicherungsprämie im Rahmen zu halten, wurden bei Vertragsabschluss Entschädigungsgrenzen und auch Ausschlüsse im Versicherungsmerkblatt vereinbart.

Hier kann der Abschluss einer LVM Hausratversicherung eine optimale Ergänzung bieten. Eine Hausratversicherung benötigt jeder, der einen eigenen Haushalt hat. Der Hausrat befindet sich in Ihrer Wohnung bzw. in Ihrem Einfamilienhaus. Mit Hausrat ist der persönliche Besitz gemeint. Darunter fallen Möbel, Fahrräder, Kleidung, Multimedia und Wertsachen, die das eigene Zuhause ausmachen. Der Hausrat wird gegen Einbruch/Diebstahl, Vandalismus nach Einbruch, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Feuer (optional: auch Elementar) versichert.

Den großen Plus-Punkt für Kleingärtner bietet allerdings die sogenannte **Außenversicherung** bei uns: Gegenstände, die man unterwegs mit sich führt und z.B. vorübergehend mit in die Gartenlaube nimmt, sind dann über die Außenversicherung mitversichert.

Die Entschädigungsgrenze der Außenversicherung ist mit 10 % der Versicherungssumme festgelegt, max. beträgt sie 15.000 EUR. Für Schmuck und Bargeld gibt es gesonderte Regelungen.

Hier ein Beispiel aus dem Schaden-Alltag:

■ Elektrische Heimwerkergeräte (Bohrmaschine, Akkuschauber, Stichsagen etc.) sind laut Versicherungsmerkblatt mit max. 200 EUR je Einzelgerät und 500 EUR für alle gestohlenen Geräte versichert.

Bei Reparaturarbeiten in und an der Laube wird häufig das ganze Sortiment an Heimwerkergeräten benötigt. Die Gegenstände werden von zu Hause in die Laube gebracht. Sollten diese Gegenstände gestohlen werden, ist die Entschädigungsgrenze schnell erreicht und kann durch die Hausratversicherung optimal ergänzt werden.

Ein Vorteil ist zudem, dass die Schadenbearbeitung „unter einem Dach“ stattfinden kann: als Agentur können wir den Kleingarten-Anteil (Gebäudebeschädigung und beschädigtes bzw. gestohlenen Grund-Inventar der Gartenlaube) regulieren und in enger Zusammenarbeit mit der Schadenabteilung der LVM Zentrale kann der Hausrat-Schaden bearbeitet werden.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss:

■ Voraussetzung für eine reibungslose Schadenregulierung ist immer eine gute Foto-Dokumentation, die uns die Einbruchsspuren, die Örtlichkeiten und die Beschädigungen zeigt. Ebenso wichtig ist die Meldung bei der Polizei einschließlich des dortigen Einreichens einer Stehgutliste. Und zuletzt: Bitte bewahren Sie ursprüngliche Anschaffungsnachweise auf.

Gerne klären wir Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin bei uns oder melden Sie sich per E-Mail. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Ihre LVM Versicherungsagentur Schauhoff & Stadie GmbH

Couvenstraße 4 - 40211 Düsseldorf
und: Dahlhauser Straße 172 – 45279 Essen
Telefon 0211-94195070
info@schauhoff-stadie.lvm.de

Versicherung gegen Naturgefahren / Elementarschäden

Ab dem 1.1.2022 sind alle bei der LVM-Versicherung versicherten Lauben von Mitgliedern des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. zusätzlich zu den bisherigen Leistungen auch gegen sogenannte „Naturgefahren“ versichert.

Was aber sind jetzt diese „Naturgefahren“?

Umgangssprachlich werden die Naturgefahren auch als Elementarschäden bezeichnet. Elementarschäden sind Schäden, die durch Naturgewalten verursacht werden. Im einzelnen sind dies:

■ Überschwemmung = Überflutung des Grund und Bodens der versicherten Parzelle sowie die Ausuferung von oberirdischen Gewässern (Starkregen und Rückstau aus Abwasserleitungen)

■ Erdbeben = Erschütterungen des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wurde

■ Erdrutsch/Erdfall = naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen bzw. naturbedingtes Abrutschen oder Abstürzen von Erd- und Gesteinsmassen

■ Schneedruck = Wirkung des Gewichts von Schnee und Eismassen

■ Lawinen = an Berghängen niedergehende Schnee- und Eismassen

■ Vulkanausbruch

(Auszug aus den Versicherungsbedingungen VSG 2018, LVM)

Der KG Weidenau e.V. erhielt eine Spende über 15.000 EURO von der Kreissparkasse Düsseldorf



Nachdem wir bereits in der letzten Ausgabe von „Das Blatt“ über unser Erleben von Hilfsbereitschaft nach der Überflutung berichten durften, sind wir sehr glücklich dies nochmals tun zu können.

Am 11. November 2021, übrigens völlig unabhängig von jeglichem Karnevalsgeschehen, durften wir den symbolischen Spendenscheck der Kreissparkasse Düsseldorf über grandiose 15.000 EURO entgegennehmen.

Diese Spende ist zweckgebunden an die Wiederherstellung unseres Vereinshauses. Eine sehr große Erleichterung! Tatsächlich haben sich gleich zwei Vertreter der Kreissparkasse auf den Weg zu uns nach Gerresheim gemacht.

Wir wussten das mit einer doch recht großen Anzahl an anwesenden PächterInnen zu würdigen. Immerhin ist eine solch hohe Spende auch nicht jeden Tag im Eingangskorbchen.

Der anwesende Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse, Herr Christoph Wintgen, hat

es sich dann auch nicht nehmen lassen, eine Erinnerungsplakette höchstpersönlich an unser Vereinshaus zu schrauben. Wir werden die Plakette mit Dankbarkeit für die Hilfe in Ehren halten.

Freudig konnten wir feststellen, dass die Herren der Kreissparkasse hoch interessiert waren, sich auch unsere Gärten und die Baufortschritte in den Lauben anzusehen.

Das macht bei uns den Eindruck von tatsächlicher Hilfsbereitschaft rund.

So dankbar wir über das Spendengeld sind, umso mehr tut es gut zu sehen, dass die Spender sich einen persönlichen Eindruck davon machen, wobei sie helfen.

Chapeau, liebe Herren der Kreissparkasse!

*Mit großem Dank,
alle Mitglieder und Freunde des
KG Weidenau e.V.*

Sieben kuriose Fakten



Die Erdbeere ist die einzige Frucht, deren Samen außen liegen

Normalerweise befinden sich die Samen im Innern einer Frucht. Nicht so bei der Erdbeere, die sie stattdessen auf der Außenseite trägt. Durchschnittlich 200 Samen befinden sich auf einer Frucht. Doch das ist nicht der einzige kuriose Fakt über Erdbeeren: Anders, als ihr Name vermuten lässt, sind sie nämlich streng genommen gar keine Beeren, sondern zählen zu den sogenannten Sammelnussfrüchten.



Bambus wächst bis zu 70 Zentimeter am Tag

Der Riesenbambus wächst schneller als jede andere Pflanze der Welt: unter idealen Bedingungen sind es bis zu 70 Zentimeter am Tag. Auch andere Bambusarten zeichnen sich durch ein schnelles Wachstum und eine große Robustheit aus, weshalb sie beispielsweise im Garten gerne als Sichtschutz eingesetzt werden. Gärtner wissen jedoch, dass beim Pflanzen Vorsicht geboten ist: Da bestimmte Arten Ausläufer bilden, die sich im ganzen Garten ausbreiten und auch vor angrenzenden Grundstücken oder gepflasterten Flächen nicht haltmachen, müssen häufig Sperren eingebaut werden, die die Ausbreitung begrenzen.



Auch Pflanzen können an Jetlag leiden

Genau wie wir Menschen besitzen auch Pflanzen eine innere Uhr, die ihren Biorhythmus steuert und die vom Sonnenlicht beeinflusst wird. Dadurch wissen sie zum Beispiel genau, wann es Zeit ist, ihre Blüten zu schließen und zu öffnen und können so ihre Ressourcen schonen. Wird der Rhythmus durcheinandergebracht, wachsen sie deutlich schlechter. Bei der Kultivierung und Züchtung von Pflanzen müssen Gärtner deshalb darauf achten, dass Pflanzenuhr und Tag-Nacht-Länge möglichst gut übereinstimmen.



Genau wie wir Menschen besitzen auch Pflanzen eine innere Uhr, die ihren Biorhythmus steuert und die vom Sonnenlicht beeinflusst wird. Dadurch wissen sie zum Beispiel genau, wann es Zeit ist, ihre Blüten zu schließen und zu öffnen und können so ihre Ressourcen schonen. Wird der Rhythmus durcheinandergebracht, wachsen sie deutlich schlechter. Bei der Kultivierung und Züchtung von Pflanzen müssen Gärtner deshalb darauf achten, dass Pflanzenuhr und Tag-Nacht-Länge möglichst gut übereinstimmen.

Die Walnuss ist eigentlich eine Frucht, Streicheleinheiten halten Pflanzen fit und in Afrika wächst ein Baum, dessen Früchte wie Leberwürste aussehen – wer hat nicht schon einmal von solchen verrückten Fakten gehört? Hier kommen noch mehr verblüffende Tatsachen und skurrile Phänomene aus der Welt der Pflanzen, die nicht nur Gärtner faszinieren.

aus der Pflanzenwelt

Im 17. Jahrhundert waren Tulpen mehr wert als Gold

Nach ihrer Einführung in die Niederlande in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewannen Tulpen dort immer mehr an Beliebtheit. Die Niederländer waren fasziniert von den leuchtenden Farben ihrer Blüten und der Artenvielfalt, vermögende Familien schmückten ihre prächtigen Gärten mit Tulpen. Als die Nachfrage das Angebot überstieg, kletterten die Preise in astronomische Höhen und Tulpenzwiebeln wurden zum Spekulationsobjekt. 1633 wurde in der Hafenstadt Hoorn ein ganzes Haus für nur drei Tulpenzwiebeln verkauft. Am Ende brach der Markt vom einen auf den anderen Tag zusammen und die Spekulationsblase platzte, was einen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden nach sich zog. Im 17. Jahrhundert waren Tulpen mehr wert als Gold



Der Kürbis ist die größte Beere der Welt

Laut Botanik ist eine Beere eine Frucht, deren Kerne frei im Fruchtfleisch liegen. Der Kürbis gehört damit – genau wie die Aubergine, Banane oder Tomate – zur Familie der Beeren. Wegen seiner harten, ledrigen Außenschicht spricht man auch von einer Panzerbeere.



Die Wüstenpflanze Welwitschie kann über 1.000 Jahre alt werden



Die Welwitschie ist die Nationalpflanze Namibias und kommt ausschließlich in der Wüste Namib in Namibia und Südafrika vor. Selbst

Namibias Rugby-Nationalmannschaft trägt den Spitznamen „The Welwitschias“. Nahe der namibischen Stadt Swakopmund kann man ein besonders großes Exemplar bestaunen: Die Riesen-Welwitschie, die dort zu den lokalen Sehenswürdigkeiten zählt, ist so groß wie ein Mensch und Schätzungen zufolge etwa 1.500 Jahre alt.

Sonnenbrand gibt's auch bei Pflanzen

Zwar brauchen Pflanzen Sonne für die Photosynthese, doch kann ihnen zu viel Sonne auch schaden. Wenn die Sonneneinstrahlung auf einmal stark zunimmt, weil zum Beispiel ein Schattenplatz wegfällt, hat die Pflanze nicht genug Zeit, ausreichend Schutzpigmente zu bilden. Die Folge: Sonnenbrand. Dieser macht sich meist in Form verfärbter Blätter bemerkbar. Dann heißt es: Schnellst möglich aus der Sonne, mit reichlich Wasser versorgen und die verfärbten Blätter entfernen.



Bildnachweis:

Pixabay.com

© Norbert Müller

Hochwasser im Königsbusch, die Zeit danach

Der 14. Juli ist nun schon lange her. Da hat die Düssel viele Kleingartenanlagen und Privathaushalte in Gerresheim und Eller überflutet und zerstört. Grausam.



Wasser geraten und durchgebrannt. Folge: kein Strom im Vereinshaus. Das ist repariert, der ganze Keller ist wieder sauber, Kühlhaus neu gestrichen, zerstörte Kühlaggregate ausgetauscht. Alles läuft wieder.

Im Gelände wurden Wege teilweise durch Ausschwemmungen beschädigt, Das ist auch wieder repariert. So gesehen ist wieder alles soweit gut, wäre da nicht im Oktober ein Sturm über Düsseldorf hinweg gefegt. Ergebnis: ein Holzlichtmast kippte um wie ein Streichholz. Der Mast war immerhin 12 cm dick. Folgeschaden des Hochwassers, da die Masten tagelang unter Wasser standen.

Die hatte niemand von uns auf dem Schirm. Nach Betrachtung des umgekippten Mastes kontrollierten wir alle anderen Masten auf ihren Zustand. Das Ergebnis sah nicht gut aus. Insgesamt 12 Masten, alle marode. Letztendlich gut, dass ein Mast umgestürzt ist. Sonst hätten wir die Masten nicht weiter beachtet. Aber leider eine neue Baustelle, die wir bewältigen müssen.

In den beschädigten Lauben wird neu gefliest, vertäfelt, tapeziert ... Grundsanierung. Es läuft, wie man so schön sagt.

Durch gute Zusammenarbeit im Verein konnten wir den Stand erreichen, den wir heute haben. Hier kann man getrost sagen, die neue Saison kann kommen. Wir sind soweit mit allem durch.

Im Februar noch Schotter für unsere Wege bestellen, dann sieht alles wieder schön aus !!!

An dieser Stelle nochmal ein gaaanz großes DANKESCHÖN an alle Helfer.

In diesem Sinne ...

Heino Kuske

1. Vorsitzender KGV Königsbusch e.V.

Nun sind gut 5 Monate ins Land gezogen und man sieht im Gelände des KGV Königsbusch eigentlich nichts mehr von der Katastrophe ... eigentlich.

Die entstandenen Schäden sind weitgehend behoben. Unsere zerstörte Kegelbahn ist immer noch ein Feuchtbiotop. Hier müssen Bautrockner noch viel Arbeit leisten. In dem Raum hat sich alles mit Wasser vollgesogen wie ein riesiger Schwamm. Wann hier renoviert werden kann, steht noch in den Sternen.

Andere Baustellen sind dafür lange abgearbeitet. Im Keller des Vereinshauses war ja ein Sicherungskasten unter



Wir wünschen allen
Vorständen sowie
Kleingärtnerinnen
und Kleingärtnern
ein gesundes
und friedliches
Gartenjahr

2022

**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

**Der Vorstand und
Mitarbeiter*innen der
Geschäftsstelle**

**Neues Jahr,
*neues Grün!***



Oerschbachstr. 146
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 737796-0

Fleher Straße 121
40223 Düsseldorf
Tel.: 0211 9304528

Hier blüht das Leben!



Besuchen Sie
uns auch im Internet:

www.kleingartner-duesseldorf.de

**Jörg Krüger
Elektrotechnik**

Rathenower Str. 10, 40559 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Mobil (0177) 2 58 73 19

10% Rabatt für Arbeiten im Garten
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

Einstellung des Drucks „Das Blatt“

Hallo Dieter Claas,

das könnte für manche ParzellenpächterInnen nicht nur ein Schritt in die Zukunft, sondern auch einen Schritt ins Abseits bedeuten.

Ich selbst habe am liebsten eine Zeitschrift in der Hand.

Digitale „Newsletter“ werden kaum gelesen. Dafür kommt zu viel auf diesem Weg.

Soweit meine Sicht auf die Digitalisierung der Zeitschrift „Das Blatt“ für Düsseldorfer KleingärtnerInnen.

*Mit Kleingärtners Grüßen
Konrad Neuberger*

Liebe Redaktion,

mit Bedauern haben wir im letzten „Das Blatt“ gelesen, dass ab Januar 2022 unsere Verbandszeitung nur noch digital erscheint.

Wir halten unsere Meinung kurz:

Schade, dass auch diese letzte, kleine Traditionssache digitalisiert wird - natürlich ist es die Zukunft, aber gerade für die älteren Gartenfreunde unter uns ist es schwer, dafür immer Verständnis aufbringen zu müssen!

Wir trösten uns dann und sagen:

„Wir können ja froh sein, dass unsere Gärten jedenfalls nicht digitalisiert werden!“ ;-)

Nach einem kurzen Lacher geht's dann wieder.

In diesem Sinne einen Kleingärtnergruß an alle, bleibt gesund und schließt dieses Jahr gut ab, in dem Ihr schöne Feiertage haben mögt und auf das wir gemeinsam gut ins Jahr 2022 kommen!

*Familie Beuth
aus U2 des KGV Buschermühle in Unterrath*

Guten Tag Herr Claas,

klar kann ich die Entscheidung verstehen, dass unsere Zeitung in Zukunft nur noch digital erscheint.

Ich frage mich nur, wie das Mitglieder finden, die entweder gar keinen Computer oder Anschluss haben oder damit nicht umgehen können!

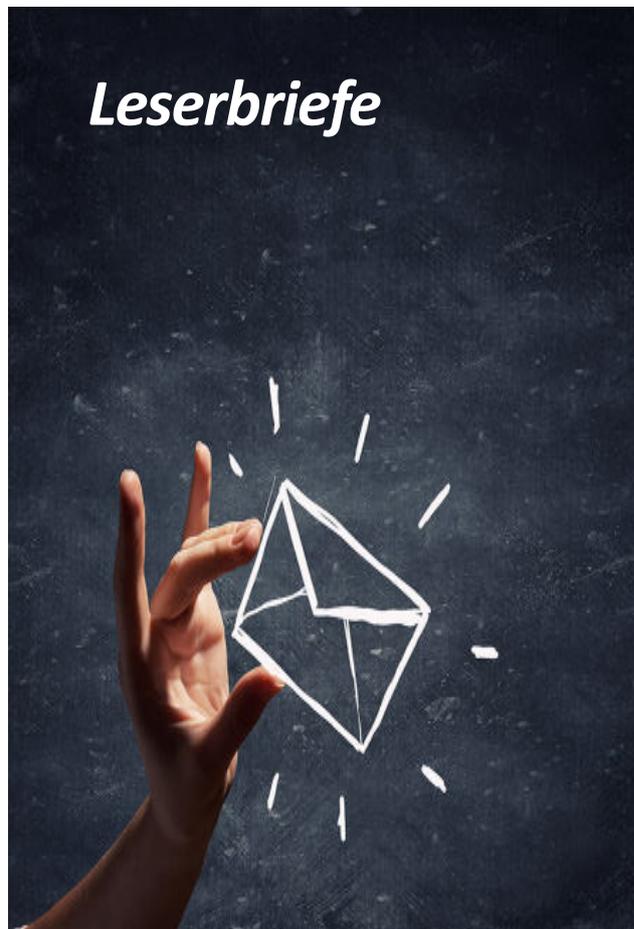
Ich kenne in unserem Verein etliche, die das nicht toll finden werden!

Und immer nur Klima und Umwelt vorschieben, wo unser Blättchen sowieso nicht so oft erscheint, ich weiß nicht!

Sie wollten ja ein Feedback - das ist eins!

*Viele Grüße
Ursula Schielke, Erkrath*

Leserbriefe



Gesetze sind für Menschen gemacht

Lieber Herr Vossen,

Ihrem Artikel „Er war immer wertvoll“, in der Ausgabe „Das Blatt“ Nr. 95, kann ich nur zustimmen. Ich genieße nun den dritten Sommer in meinem Kleingarten Hambach'sche Wiese und habe das Glück gehabt, eine Parzelle mit Wasser-, Strom- und Kanalanschluss pachten zu können.

Wir leben im 21. Jahrhundert, reine Handarbeit wurde inzwischen vielfach durch elektrisch betriebene Gartengeräte ersetzt, was die Gartenarbeit sehr erleichtert.

Gewässerschutzbestimmungen und Hygienebewusstsein haben sich in den letzten Jahrzehnten verbessert und folglich sollte auch das Bundeskleingartengesetz modernisiert werden.

Gesetze sind für die Menschen gemacht, nicht umgekehrt. Deshalb können sie ja auch angepasst werden, wenn sich Mehrheiten dafür finden.

Inzwischen gibt es die Möglichkeit, Online-Petitionen einzureichen um sich Gehör zu verschaffen.

Wäre das ein erster Schritt dahin, das Bundeskleingartengesetz im positiven Sinn zu aktualisieren?

*Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Berghahn*

Die Rechtsauffassung der Stadt Düsseldorf, die zu der bekannten Pressemitteilung am 6. Dezember 2021 hinsichtlich des Widerrufs eines Trampolin-Verbots geführt hat, wird vom Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. nicht geteilt.



Die Argumentation der Stadt Düsseldorf überzeugt nicht und der Stadtverband schließt sich deren Sichtweise nicht an.

Mit dem Aufstellen der Trampoline, wird nach unserer Auffassung und nach dem von uns eingeholten Rechtsgutachten der schmale Grat zwischen einem Kleingarten mit Erholungscharakter gemäß Bundeskleingartengesetz und einem sogenannten Freizeitgarten überschritten.

Die mehrheitlich aufgestellten Trampoline sind keine Kleinkinderspielgeräte, sondern Sportgeräte. Aus diesem Grund hält der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. an seinem Beschluss fest, wonach die Trampoline in den Parzellen der Mitgliedsvereine bis zum 31. Dezember 2021 zu entfernen sind.

Müssen die Trampoline doch entfernt werden?

Der Stadtverband sieht vielmehr die Stadt Düsseldorf in der Verantwortung, das Aufstellen von trampolinen, entgegen der bis zur Pressemitteilung geübten Praxis neu zu regeln.

Die Öffentlichkeit, wie auch der Stadtverband, können erwarten, dass die Stadt Düsseldorf als Grundstücksbesitzerin eine verlässliche Vertragspartnerin ist.



Für die notwendige Klarheit kann die Stadt sorgen, indem sie ihre Kleingartenordnung zeitnah an die von ihr vertretene neue Rechtsauffassung anpasst.

Das Rechtsverständnis der Stadt Düsseldorf würde dazu führen, dass jeder Pächter jede Form von Kleinkinderspielgeräten ohne jegliche Verhältnismäßigkeit aufstellen dürfte und Kleinkinderspielgeräte gemäß der geltenden Kleingartenordnung nur noch eine exemplarische Aufzählung wäre. Am Ende könnten z.B. Kleingärten in einer Dauerkleingartenanlage trotz Einhaltung der kleingärtnerischen Nutzung zu jedem Zeitpunkt als Freizeitgärten umgewidmet werden.

Damit entfele dann die Pachtzinsbindung von 0,40 €/m² und es könnten 16 €/m² seitens der Stadt Düsseldorf für die Nutzung dieser Flächen verlangt werden.

Beschlusslage bleibt bestehen

Da die Stadt Düsseldorf diese schriftliche Verbindlichkeit aber bislang nicht anbietet und stattdessen von ihrem Vertragspartner, dem Stadtverband, erwartet, entgegen der eigenen, die Rechtsauffassung der Stadt Düsseldorf zum Trampolin-Verbot, ohne konkrete vertragliche Regelung zu verantworten, bleibt die Beschlusslage des Stadtverbandes unverändert bestehen.

Die Mitglieder des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. jedenfalls unterstützen den gefassten Beschluss mit großer Mehrheit. Die ehrenamtlichen Vorstände der fast 100 Vereine in 72 Gartenanlagen der Stadt Düsseldorf, die knapp 7.000 Pächter vertreten, sind sich ihrer Verantwortung bewusst, das Kleingartenwesen mit seinem hohen gesellschaftlichen Stellenwert auch künftig zu bewahren.

*Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.
Der Vorstand*



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Neuer Wohnraum für unsere Singvögel



In Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund (Nabu), vertreten durch Herrn Michael Treimer, und einer Arbeitsgemeinschaft Biologie des hiesigen Gymnasiums, mit dem Lehrer Alexander Schäfer, wurden Ende November 2021 zwölf neue Nistkästen durch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 angebracht.

Der Gartenverein in der Graslake hatte diesen Gedanken auf einer Vorstandssitzung im Sommer gefasst.

Der erste Vorsitzende, Roland Bald, nahm daraufhin Kontakt mit Herrn Michael Treimer

vom hiesigen Nabu auf, dieser setzte sich mit dem Lehrer Alexander Schäfer vom Märkischem Gymnasium Schwelm und der Biologie AG in Verbindung.

Diese Schülerinnen und Schüler bauten vor den Herbstferien mit Herrn Treimer die Nistkästen, die nun am 30. November 2021 in der Gartenanlage der Bestimmung übergeben wurden. Die Pflege der Nistkästen übernimmt die Biologie AG.

Mit lieben Grüßen
Roland Bald

*Der Kleingartenverein e.V. Schwelm in der Graslake wünscht allen Lesern*innen dieser Zeitung ein gesundes und erfolgreiches Gartenjahr 2022.*

**Kostenlose
Infos anfordern!**



www.Haaner-Gartenhaus.de

Rosenthal Holzhaus

Dieselstraße 1 • 42781 Haan
Telefon 02129-9397-0
E-Mail info@rosenthalholzhaus.de

Gartenlauben, Gerätehäuser und
Vereinsheime direkt vom Hersteller.

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Haan!



Sanierung

Das erste „Haaner Gartenhaus“ wurde 1957 errichtet. An unzähligen, im Laufe der Jahrzehnte aufgestellten Lauben hinterließen Wind und Wetter ihre Spuren. Ihre Substanz ist jedoch auch heute oft noch einwandfrei.

Für Ihr „Haaner Gartenhaus“ erhalten Sie folgende Ersatzteile:

original Profilbretter, Fenster, Klappläden und Türen.

Wir beraten Sie gern!

Einbruchschäden reparieren wir fachgerecht und rechnen auf Wunsch auch direkt mit Ihrer Versicherung ab.



Als kostengünstige Alternative zu Abriss und Neubau bieten wir Ihnen die fachgerechte Sanierung Ihres „Haaner Gartenhaus“. Unser Montageteam tauscht z. B. beschädigte Holzteile aus oder erneuert die Fassade an der Wetterseite.

Fachgerechte Demontage und Entsorgung von Wellasbest-Dächern sowie die Erneuerung mit asbestfreien Produkten bis hin zum neuen Dachstuhl gehören ebenfalls zu unseren Leistungen.



Veranstaltungen mit der VHS im VHS-Biogarten im Südpark

Termine und Themen erfragen Sie bitte beim Stadtverband.

Für Mitglieder von Vereinen, die dem Stadtverband angeschlossen sind, übernimmt der Stadtverband für einen Teil der Veranstaltungen die Kursgebühren.

Anmeldungen nur über den jeweiligen Verein beim Stadtverband Düsseldorf.

**Die nächste Pflanzentauschbörse findet
am Samstag, 2. April 2022, von 12 bis 15 Uhr
im Ballhaus im Nordpark statt.**

Volkshochschule
Landeshauptstadt Düsseldorf





Sonderkonditionen für Kleingärtner

Gartenlaubenversicherung (Gebäude und Inhalt, jeweils inkl. Elementarversicherung) ab 75 Euro Jahresbeitrag für eine Versicherungssumme von 30.000 Euro

LVM-Versicherungsagentur
Schauhoff & Stadie GmbH
Couvenstr. 4
40211 Düsseldorf
Telefon 0211 94199731
schauhoff-stadie.lvm.de
info@schauhoff-stadie.lvm.de



Die Ersetzen-statt-Entsetzen-Hausratversicherung



Eine Hausratversicherung benötigt jeder, der einen eigenen Haushalt hat.

Mit Hausrat ist Ihr persönlicher Besitz gemeint. Darunter fallen Möbel, Kleidung, Fahrräder, Multimedia und Wertsachen, die Ihr Zuhause ausmachen.

Der Hausrat befindet sich in Ihrer versicherten Wohnung oder Ihrem Haus. Der Versicherungsschutz der Hausratversicherung gilt teilweise auch für Dinge, die Sie unterwegs mit sich führen oder z.B. auch für Dinge, die sich nur vorübergehend in Ihrer Kleingartenlaube befinden.

Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch in unserem Büro in Düsseldorf-Pempelfort.

Ihre LVM Agentur Schauhoff & Stadie

